



Hygiene- und Infektionsschutzplan der Stiftung Universität Hildesheim

Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen (Stand 05.05.2020)

Der durch das Präsidium und den Personalrat beschlossene Hygiene- und Infektionsschutzplan steht im Einklang mit den Vorgaben und Hinweisen des Bundes, des Landes, des Gesundheitsamtes und der die Regierungen beratenden Institutionen. Als wissenschaftliche Einrichtung berücksichtigt die Universität die über die Ausbreitung von SARS-CoV-2 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf denen ihr Handeln basiert. Der Schutz von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität hat oberste Priorität.

Maßnahmenplan für den Universitätsbetrieb in zwingend erforderlicher Präsenz unter Beachtung der aktuellen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, DGUV – Empfehlung vom 22.04.2020, RKI und der Gefährdungsbeurteilung_SARS-CoV-2

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter_innen

- a.) Ansprechpartner, Zuständigkeiten und wichtige Informationen während der Corona-Pandemie
- b.) Allgemeine Hygieneregeln
- c.) Allgemeine Büronutzung (Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Infrastrukturen)
- d.) Handwerkliche Dienste, technische Dienste, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst, Poststelle
- e.) Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Studierenden / Besucher_innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter_innen an Infoschaltern / Ausgabestellen Bibliotheken, Schlüsselab- und Ausgabe, Prüfungsämter)
- f.) Persönliche Schutzmaßnahmen
- g.) Zutritt betriebsfremder Personen

2. Informationen für Mitarbeiter_innen in der Forschung

- h.) Nicht-experimentelle Forschung
- i.) Experimentelle Forschung

3. Studium und Lehre

- j.) Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter innen

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Alle Mitarbeiter_innen	<p>a.) Ansprechpartner, Zuständigkeiten und wichtige Informationen während der Corona-Pandemie: https://www.uni-hildesheim.de/personal/informationen/gesundheitsmanagement/arbeitsicherheit-und-organisatorischer-brandschutz/ Ansprechpartner: Herr Miehe Universität Hildesheim Herr Kampe IAS</p> <p>b.) Allgemeine Hygieneregeln</p> <ul style="list-style-type: none">• Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, s.a. RKI) dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten. Eine Ärztliche Klärung ist notwendig.• Unverzügliches Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen.• Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 1,5 m Abstand in öffentlichen Bereichen). In Zweifelsfällen: Wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund- und Nasenschutz getragen werden.• Hygieneregeln beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene).• Körperkontakt durch Händeschütteln vermeiden.• Pausenzeiten sind unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen zu verbringen. Kontakt mit anderen Personen möglichst vermeiden.• Geschirr, Gläser und Tassen sollten nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen benutzt werden. Wenn dies nicht möglich ist: Geschirr ist mit mindesten bei 60°C zu spülen (Vorziehen ist die Nutzung von Geschirrspülern bei min. 60 °C).• Auf die Benutzung von gemeinsamen Telefonen soll verzichtet werden. Bei notwendiger gemeinsamer Nutzung ist auf regelmäßige Desinfektion der Telefone zu achten.• Auf die Nutzung der Aufzüge sollte verzichtet werden.• Aufzüge sind einzeln zu benutzen. Für besonders gefährdete Risikogruppen (z. B. ältere Beschäftigte, Immungeschwächte und Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen) müssen im Einzelfall gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bitte wenden Sie sich vertraulich an Ihren Vorgesetzten, Dezernat 1 oder den Betriebsarzt (ias AG, Fon: 051189986819, Mail: medizin.hannover@ias-gruppe.de). Beachten Sie die Hinweise des Robert Koch-Institutes: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.htm

c.) Allgemeine Büronutzung (Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Infrastrukturen)

- Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.
- Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 2,5 m Abstand bei mehr als einer Person im Büroraum, Richtwert: 9 m² pro Person notwendig).
In Zweifelsfällen:
Wo der Mindestabstand zeitweise nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Mitarbeiter_innen sollen möglichst in Teams aufgeteilt werden und im Schichtsystem arbeiten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsplätzen im Schichtbetrieb:
Reinigung/Desinfektion der Arbeitsplätze und von gemeinsam genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Mitarbeiter_innen sowie Hände waschen vor Schichtbeginn und nach Schichtende.
- Vertretungsregelungen, Vermeidung von gefährlicher Alleinarbeit. Kontakt zu Personen anderer Abteilungen ist einzuschränken. Nach Möglichkeit Fragen via Telefon oder via Videokonferenz klären. Sollte dennoch ein Besuch in einer anderen Abteilung notwendig sein, sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Nach Möglichkeit sind persönliche Besprechungen zu vermeiden. Besprechungen in Präsenz sollten nur im Ausnahmefall stattfinden. Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon.
- Nur dringend notwendige Dienstgänge im Gebäude oder auf dem Campus durchführen.
- Für ausreichende Lüftung der Arbeitsräume sorgen (regelmäßig lüften).
- Kontaktvermeidung durch Arbeiten im zeitlichen Versatz, Puffer-Zeiten einplanen, um Begegnungen zu vermeiden.
- Eine Nutzung der Sozialräume ist nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen möglich.
- Dienstreisen sind weiterhin untersagt (begründete Ausnahmen müssen durch das Präsidium genehmigt werden)

d.) Handwerkliche Dienste, technische Dienste, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst, Poststelle

- Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Puffer-Zeiten einplanen um Begegnungen zu vermeiden.
- Nur wenn durch die Arbeit unbedingt erforderlich, Bildung kleiner, fester Teams (max. 3 Personen, kein Austausch zwischen Team-Mitgliedern!).
- Nutzung von Mund- und Nasenschutz bei Tätigkeiten, bei denen der Abstand von > 1,5 m nicht eingehalten werden kann wird empfohlen.
- Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen.

e.) Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Studierende / Besucher_innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter_innen an Infoschaltern / Ausgabestellen Bibliotheken, Schlüsselab- und Ausgabe, Prüfungsämter)

- Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen) haben keinen Zutritt.
- Persönliche Schutzausrüstung mit Mund- und Nasenschutz wird empfohlen.
- Technische Barrieren errichten (z.B. Transparente Abtrennungen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z.B. durch Absperrungen verbreitern um einen größeren Abstand zu erhalten).
- Bei Austausch von Dokumenten: Nach der Berührung von Dokumenten Hände und Oberflächen, auf denen die Dokumente abgelegt bzw. unterschrieben werden, desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen oder Flächen.
- Pufferzeiten zwischen den Terminen einplanen.

f.) Persönliche Schutzmaßnahmen

- Mindestens notwendig sind fließendes Wasser und Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Die Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterialien (Persönliche Schutzausrüstung wie Masken, Desinfektionsmittel und sonstige Schutzmaterialien) werden zentral durch das Dezernat 4 (corona@uni-hildesheim.de) organisiert und verwaltet.
- Ggf. notwendig sind Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Einmalhandschuhe, Mund- und Nasenschutz.
- Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten.
- Hinweis: Aufgrund der geringen Nutzung der Trinkwasserleitungen wird eine eigenständige Spülung der Leitung empfohlen (Laufenlassen des Wassers bis es kühl und klar ist).

g.) Zutritt betriebsfremder Personen

- Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Betriebsfremde Personen und Fremdfirmen werden von der jeweils begleitenden Person in die aktuellen Hygienemaßnahmen eingewiesen (siehe Aushänge Verhaltensregeln).

2. Informationen für Mitarbeiter_innen in der Forschung

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Mitarbeiter_innen in der Forschung	<p>h.) Nichtexperimentelle Forschung</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Arbeiten in der nichtexperimentellen Forschung gelten die Infektionsschutzmaßnahmen gem. 1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter_innen entsprechend. <p>i.) Experimentelle Forschung</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Arbeiten in der experimentellen Forschung ist eine Abstimmung mit Herrn Miede/Herrn Kampe Bereich Arbeitssicherheit zu den notwendigen Schutzmaßnahmen erforderlich. Eine entsprechende Muster-Gefährdungsbeurteilung_SARS-CoV-2 steht als Grundlage im Intranet zur Verfügung.

3. Studium und Lehre

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Studium und Lehre	<p data-bbox="472 352 920 384">j.) Allgemeine Informationen</p> <p data-bbox="521 435 2045 501">Die Lehre soll im Sommersemester 2020 grundsätzlich ohne Präsenz von Studierenden auf dem Campus stattfinden. Veranstaltungen, die digital begonnen haben, sollen auch in dieser Form beendet werden.</p> <p data-bbox="521 547 2145 691">Das Wissenschaftsministerium hat auf Grundlage der Bund-/Ländervereinbarung vom 15. April und der am 17. April erlassenen Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus mitgeteilt, dass „neben der Abnahme von Prüfungen auch Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Übungs- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich“ sind.</p> <p data-bbox="521 735 2002 801">Dies gilt für Prüfungs- und Lehrformate, die zwingend in Präsenz abgehalten werden müssen, d. h. die nicht durch alternative/digitale Prüfungsformen ersetzt werden können.</p> <p data-bbox="521 847 2157 1066">Für deren Umsetzung sind jeweils spezifische, auf das jeweilige Lehr-, Lern- oder Prüfungsszenario abgestimmte Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen von den verantwortlichen Lehrenden auf Grundlage des hochschulweiten Hygiene- und Infektionsschutzplans sowie der Muster-Gefährdungsbeurteilung_ SARS-CoV-2 zu erarbeiten. Dabei ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz (Dez. 4) einzubeziehen. Das jeweilige Konzept ist danach durch den hauptberuflichen Vizepräsidenten für Verwaltung und Finanzen sowie den hauptberuflichen Vizepräsidenten Studium, Lehre, studentische Belange und Digitalisierung freizugeben.</p>

Anlage:

Aushang Corona Virus: Verhaltensregeln

Corona Virus: Verhaltensregeln



Regelmäßig Hände waschen
Wash your hands regularly



Anfassen von Oberflächen vermeiden
Avoid touching surfaces



Menschenmengen meiden
Avoid crowds



Bei Krankheitssymptomen zu Hause
bleiben und Arzt kontaktieren
If you feel ill, stay at home. If necessary,
contact a doctor



Regelmäßig lüften
Ventilate the room regularly



Richtig husten und niesen
Cough and sneeze carefully



Abstand halten > 1,5 m
Keep distance, min. 1,5 m



Händeschütteln vermeiden
Avoid shaking hands



Mit Lebensmitteln hygienisch
umgehen
Observe hygiene rules when
handling food



Aufzugsfahrten möglichst vermeiden.
Aufzüge sind einzeln zu benutzen
Avoid elevators. If necessary, use
elevators only alone